

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:02 Uhr Ende: 19:41 Uhr

§§ 57 – 80 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadträtin Monika Barner ab 18:48 Uhr, vor Beschlussfassung § 70 ö
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Michael Haug
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Stadträtin Anja Hezinger
Stadtrat Jens Hildebrandt ab 18:12 Uhr, vor Beschlussfassung § 68 ö
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner ab 18:24 Uhr, vor Beschlussfassung § 69 ö
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Manfred Machoczek ab 17:32 Uhr, vor Beschlussfassung § 64 ö
Stadtrat Dr. Christoph Miller bis 19:15 Uhr, vor Beschlussfassung § 70 ö
Stadtrat Gerd Mogler
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller ab 18:24 Uhr, vor Beschlussfassung § 69 ö
Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadträtin Bettina Schmauder bis 19:14 Uhr, vor Beschlussfassung § 70 ö
Stadtrat Wilfried Veese
Stadträtin Lena Weithofer ab 17:23 Uhr, bei § 60 ö
Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller ab § 62 ö Mitglied des Gremiums
Stadträtin Martina Zuber

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht
stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Achim Rapp (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)
Frau Anne-Kathrin Schmid (Bildung)

Schriftführer/in

Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet OB Dr. Bader darum, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte flexibel zu handhaben. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Weiterhin gibt OB Dr. Bader bekannt, dass der TOP 20

„Einführung von Tarifen für die Entnahme von Strom aus den Wallboxen in den Tiefgaragen Kraut- und Schweinemarkt

abgesetzt wird.“

§ 57 öffentlich

GR 28.06.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

§ 10 nicht öffentlich

Zukünftige Errichtung und Anmietung von Räumen zum Betrieb einer Kindertagesstätte - Abschluss eines Vorvertrags

Abschluss eines Vorvertrages zur Errichtung und Anmietung einer Kindertagesstätte beim Südbahnhof gemäß den wesentlichen Inhalten des Entwurfes des Vorvertrages.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

1. Müllentsorgung in Kirchheim unter Teck

Eine Einwohnerin (Beim Schießwasen) berichtet, dass ihr über das Landratsamt per Anschreiben mitgeteilt worden sei, dass ihr Müll zukünftig nicht mehr an der gewohnten Stelle geleert werde. Sie verstehe das Schreiben so, dass die Stadtverwaltung dem Unternehmen das Überfahren einer Brücke untersage, weswegen nun das Problem auftauche. Dieser Umstand sei für die Bewohner der Nachbarschaft nicht tragbar, weswegen sie um Überprüfung und Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und Stadt bitte.

OB Dr. Bader antwortet ihr, dass ihm die Angelegenheit bekannt sei und bereits an einer Behebung des Problems gearbeitet werde. Hintergrund sei der Wechsel des Entsorgungsunternehmens und die Beschränkung der Traglast auf 12 Tonnen. Diese werde nun jedoch auf Statik untersucht. Derzeit arbeite man an einer Zwischenlösung, anschließend solle jedoch wieder die ursprüngliche Vorgehensweise angestrebt werden. Die Anwohnerschaft werde per Anschreiben informiert.

**Bericht zu aktuellen Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Ukrainehilfe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Kenntnisnahme vom Bericht zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

1. Rückblick Reise nach Kalocsa vom 26. – 29.05 2023

OB Dr. Bader berichtet von der Reise einer Kirchheimer Delegation, bestehend aus drei Gemeinderät*innen und ihm, in die ungarische Partnerstadt Kalocsa. Anlass war die Erneuerung des Abkommens zur Städtepartnerschaft. Dieses wurde ursprünglich am 09. Mai 1990 geschlossen. Auch rege Schüleraustausche seien fester Bestandteil der gelebten Partnerschaft. Hervorzuheben sei das hohe Niveau vieler Ungarn mit sehr guten Deutschkenntnissen.

Er berichtet weiter vom Verlauf der Reise. Diese sei aus seiner Sicht sehr positiv zu bewerten. Der bleibende Eindruck sei, dass diese Partnerschaft weiter ausgebaut werden könne.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

2. Rückblick Städtepartnerschaftswochenende

OB Dr. Bader berichtet weiter vom Städtepartnerschaftswochenende im Rahmen des Haft- und Hokafeschdes vom vorherigen Wochenende. Alle drei Partnerstädte seien mit Delegationen und teilweise auch mit Jugendgruppen anwesend gewesen. Es habe sehr nachhaltige, positive Erlebnisse und Begegnungen gegeben. Die Rückmeldungen seien hier ebenfalls durchwegs positiv gewesen und er hoffe auf den dauerhaften Wert und die Nachhaltigkeit dieser Begegnungen. Die Jugendstadtkapelle der Stadt Kirchheim unter Teck werde im Herbst dieses Jahres in die serbische Partnerstadt Bački Petrovac fahren. Dies sei ein organisatorischer Kraftakt auf den bereits hingearbeitet werde. Angemeldet habe sich hierzu auch bereits die deutsche Botschafterin in Serbien. Diese Begegnung wolle man nutzen.

**Ausscheiden von Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käb
aus dem Gemeinderat und Nachrücken von
Herrn Hans-Peter Weyhmüller**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käb.
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Hans-Peter Weyhmüller für den Wahlvorschlag Grüne im Wohnbezirk Kirchheim unter Teck in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Hans-Peter Weyhmüller kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

Verpflichtung von Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Nach einer kurzen Ansprache wird der am 26.05.2019 gewählte, für Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß nachrückende Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller von OB Dr. Bader auf seine Tätigkeit als Stadtrat verpflichtet. Der Vorsitzende weist zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“,

wird dem Verpflichteten von OB Dr. Bader der Handschlag abgenommen.

Auf die Anlage zum Protokoll (Niederschrift Verpflichtung) wird verwiesen.

**Neubesetzung von Gremien aufgrund
eines Wechsels im Gemeinderat**
- Besetzung der beschließenden Ausschüsse
**- Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates
in weitere Gremien**
- Besetzung der Fachforen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss über die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, im Wege der Einigung.

**Grundstücksvergabe im Bereich der ehemaligen
Haldenschule Ötlingen
- Verkauf von Bauplätzen für Doppelhaushälften
- Festlegung der Vergabebedingungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Rose (CDU):

Verzicht auf eine Verpflichtung zur Erfüllung des KfW 40 Standards beim Bau der Doppelhaushälften.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
Nicht abgestimmt

Antrag von StR Rose (CDU):

Verzicht auf einen verpflichtenden Einbau von Zisternen beim Neubau der Doppelhaushälften.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den von der Verwaltung vorgelegten Vergabebedingungen für die Bauplätze Nummer 1-6 („Doppelhaushälften“) im Bereich der ehemaligen Ötlinger Haldenschule, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/056 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Grundstücke zum Verkauf öffentlich auszuschreiben, sobald die Beauftragung der Vermessungsarbeiten möglich ist.
3. Auftrag an die Verwaltung, mit den Bewerbern, welche unter Anwendung der beschlossenen Vergabebedingungen ausgewählt werden, notarielle Grundstückskaufverträge abzuschließen.

Bruckmühle
- Verkauf einer Teilfläche
- Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren und
Durchführungsvertrag

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Grundsätzliches Rükckerwerbsrecht im Falle einer Weiterveräußerung.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das vom Investor vorgelegte Konzept weiter voranzutreiben und die Vorbereitungen zum Verkauf einer Teilfläche mit ca. 52 m² von Flurstück 53, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/067 dargestellt, zu treffen.
2. Auftrag an die Verwaltung, ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren aufgrund der Planungen vom 25.01.2023 und einen Durchführungsvertrag vorzubereiten. Weiterführend wird die Verwaltung beauftragt, die Ermittlung des Verkehrswertes der Flächen sowie die Erarbeitung und Abstimmung von Vertragseckdaten für einen Verkauf der Fläche, wie in den beigefügten Plänen dargestellt (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/067), vorzunehmen, inklusive Rükckerwerbsrecht für den Fall, dass das Gesamtkonzept nicht innerhalb von **drei** Jahren umgesetzt wird.
3. Reduzierung des Rükckerwerbsrechts von fünf Jahren auf drei Jahre.

**Sammelbebauungsplan
gemäß § 13 BauGB**

- „Lohmühlgasse“ – 5. Änderung, Planbereich 06.03/5,
- „Ortsdurchfahrt B 297“ – 2. Änderung, Planbereich Nr. 07.01/2,
- „Ziegelhütte“ - 3. Änderung, Planbereich Nr. 07.05/3,
- „Alte Plochinger Steige“ - 2. Änderung, Planbereich Nr. 09.03/2,
- „Auerbacher Straße“ - 1. Änderung, Planbereich Nr. 12.04/1,
- „Schafhof I“ – 2. Änderung, Planbereich 13.02/2,
- „Schafhof II“ – 7. Änderung, Planbereich 26.01/7,
- „Schafhof III“ – 10. Änderung, Planbereich 25.01/10,
- „Gewerbegebiet Bohnau“ - 5. Änderung,
Planbereich Nr. 14.02/5,
- „Rossbergstraße – Hohenbolweg“ – 10. Änderung,
Planbereich 17.01/10,
- „Dettinger Au – Schießwasen“ - 5. Änderung,
Planbereich Nr. 17.03/5,
- „Dettinger Au – Schießwasen“ - 6. Änderung,
Planbereich Nr. 17.03/6,
- „Roggenäcker II (Süd)“ - 1. Änderung, Planbereich Nr. 58.03/2,
Gemarkungen Kirchheim unter Teck und Jesingen
- Satzungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 31 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 3 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes vom 13.10.2022 / 02.05.2023.
3. Zustimmung zur Begründung vom 13.10.2022 / 02.05.2023.
4. Beschlussfassung über den Sammelbebauungsplan gemäß § 13 BauGB, Planbereich Nr. 06.03/5, 07.01/2, 07.05/3, 09.03/2, 12.04/1, 13.02/2, 26.01/7, 25.01/10, 14.02/5, 17.01/10, 17.03/5, 17.03/6, 58.03/3, Gemarkung Kirchheim und Jesingen mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 42)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26,41)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 28.06.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Sammelbebauungsplan gemäß § 13 BauGB

Planbereich Nr. 06.03/5, 07.01/2, 07.05/3, 09.03/2, 12.04/1, 13.02/2, 26.01/7, 25.01/10, 14.02/5, 17.01/10, 17.03/5, 17.03/6, 58.03/3

Gemarkung Kirchheim und Jesingen

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 13.10.2022 / 02.05.2023.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 13.10.2022 / 02.05.2023.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Galgenberg"
gemäß § 13a BauG
Planbereich 18.04
Gemarkung Kirchheim
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 12.04.2023.
2. Zustimmung zur Begründung vom 12.04.2023.
3. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.
4. Der südöstliche Bereich des Baufeldes wird parallel in Richtung Hans-Thoma-Weg verschoben.

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Wollmarktviertel"
- Einleitungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für das im Lageplan vom Mai 2023 (siehe Anlage 01 zur Sitzungsvorlage GR/2023/080) dargestellte Untersuchungsgebiet „Wollmarktviertel“.

Einzelhandelskonzept Kirchheim unter Teck 2030+

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

5 Ja-Stimmen
31 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Schmauder (Freie Wähler):

Herausnahme des Bereichs Wollmarkt.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

7 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Schmauder (Freie Wähler):

Herausnahme des Bereichs Kolbstraße.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

12 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Schmauder (Freie Wähler):

Herausnahme des Bereichs Recaro.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Schmauder (Freie Wähler):

Aufnahme des Bereichs Schöllkopfstraße, angrenzend Hagebau-Markt.

Beschluss Nr. 5

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Inhalten des Einzelhandelskonzeptes, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/013 dargestellt.
2. Zustimmung zum Einzelhandelskonzept Kirchheim unter Teck 2030+ als Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/013 dargestellt.
3. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Kirchheim für die Einzelhandelsentwicklung.
4. Zustimmung zur Kirchheimer Sortimentsliste.
5. Zustimmung zum Standortkonzept für den Einzelhandelsstandort Kirchheim unter Teck.

**Masterplan Kindertageseinrichtungen
Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Ergänzung eines Datums für die Umsetzung des Uracher-Kindergartens.

Kenntnisnahme von der Fortschreibung des Masterplans Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck.

**Erweiterung des Kindergartens Eichwiesen Lindorf
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

StRin Zuber nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 145.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365046003, Sachkonto 78710000 (Eichwiesen-Kindergarten Erweiterung). Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702126040002 Generalsanierung Technisches Zentrum, Sachkonto 78710000.

Kindergarten Reußensteinstraße
- Sanierung der sanitären Anlagen
- Entwurfsplanung
- Freigabe der Ausschreibung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.000 Euro für die Kostenstelle 65003447 Reußensteinkindergarten, Sachkonto 42110001. Die Deckung erfolgt durch die Minderausgaben im Budget THH 02 OV Jesingen (Kostenstelle 65005102 sowie 65005153, jeweils Sachkonto 42110001).
2. Zustimmung zur Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung in Höhe von 360.000 Euro.
3. Freigabe der Ausschreibungen.

**Beschaffung von zwei neuen
Salzsilos für den Baubetriebshof
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro für die Neubeschaffung von zwei Salzsilos für den Baubetriebshof, Investitionsauftrag 702112440031, Sachkonto 78710000. Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle 65005000, Sachkonto 42110006 (Gebäudepauschalen) des Ergebnishaushaltes.

**Beschaffung eines TLF 4000 für die Freiwillige
Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 72.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703126030002 Beschaffung Feuerwehr, Sachkonto 78312000. Die Deckung erfolgt mit 49.000 Euro durch die Verschiebung der Anschaffung des Gerätewagens-Licht in das Jahr 2024 (Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000) und mit 23.000 Euro über die Deckungsreserve (Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000)
2. Zustimmung, zu den in der Sitzungsvorlage GR/2023/062 genannten Eignungskriterien
3. Zustimmung, zu den in der Sitzungsvorlage GR/2023/062 genannten Zuschlagskriterien.

§ 75 öffentlich

GR 28.06.2023
GR/2023/046/1

**Aufstellung der Vorschlagsliste zur
Schöffenwahlperiode 2024 bis 2028**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Auswahl von 30 Personen der 105 Personen zur Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 gemäß
Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/046/1.

§ 76 öffentlich

GR 28.06.2023
GR/2023/086

**Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat der
Bürgerstiftung aus der Mitte der Bürgerschaft für die
verbleibende Amtszeit des Gemeinderates bis 2024**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Wahlvorschlag.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Herr Dieter Groß erhält die absolute Mehrheit und ist damit als Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck gewählt.

§ 77 öffentlich

GR 28.06.2023
GR/2023/027

**Einführung von Tarifen für die Entnahme von
Strom aus den Wallboxen in den Tiefgaragen
Kraut- und Schweinemarkt**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Jahresabschluss 2022 der
Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG sowie der
Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Jahresabschlüssen 2022 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, wie in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage GR/2023/082 dargestellt.
2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters, in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG nach Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2022 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, welcher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 856.415,04 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 737.324,45 Euro. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.
 - b. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
 - c. Der Jahresabschluss 2022 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH, welcher ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.036,89 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d. Der Geschäftsführung der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
 - e. Anpassung der §§ 5 und 21 des Gesellschaftsvertrags wie in der Sitzungsvorlage GR/2023/082 erläutert.

**Zertifizierung mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Bericht, wie in der Sitzungsvorlage GR/2023/081 dargestellt.
2. Zustimmung zur fristgemäßen Kündigung der Mitgliedschaft der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. zum 30.06.2023 auf Jahresende.
3. Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung des Vorschlages bezüglich eines Kirchheimer Modells auf Basis der bisherigen Gütekriterien.
4. Auftrag an die Verwaltung ein Jahr nach der Einführung über das neue System zu berichten.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

1. Unsichere Verkehrssituation in der Einsteinstraße in Jesingen

StRin Dahner (Linke) berichtet von einer Bürgeranfrage. Es gehe um eine Gefahrenstelle in Jesingen. Beim Überqueren der Einsteinstraße habe es bereits zwei Unfälle gegeben, die Situation sei insbesondere für Schulkinder gefährlich. Der Bürger habe sich, bis dato ohne Antwort, auch bereits an die Verwaltung gewandt und Vorschläge zur Entschärfung gemacht, beispielsweise mittels eines Zebrastreifens.

OB Dr. Bader schildert den gewöhnlichen Ablauf in einem solchen Fall. Meldungen dieser Art gebe es laufend. Die Stellen würden durch die Verkehrskommission begutachtet. In dieser seien alle relevanten Interessensgruppen vertreten, anschließend bekomme der meldende Bürger eine Rückmeldung zum Ergebnis und eventueller Maßnahmen. Er würde darum bitten, diesen gehabten Weg zu wählen.

EBM Riemer ergänzt, dass es sich um einen bekannten Gefahrenpunkt handle. Zwei Radverbindungen würden hier gebündelt. Ein Zebrastreifen sei in diesem Fall aber nicht möglich, da dieser sich an Fußgänger und nicht an Radfahrer richte. Sicher würde an dieser Stelle, aufgrund der Bedeutung der Straße für den fließenden Verkehr, aber dem motorisierten Verkehr Vorrang gegenüber dem Radverkehr gegeben. Planungen zur Entschärfung der Stelle habe er bereits in Auftrag gegeben und werde hier nachhaken.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

2. Teckbotenartikel: Schlierbach gießt mit Regenwasser

StR Blon (Grüne) bezieht sich auf den genannten Presseartikel. Dort werde darüber berichtet, dass die Gemeinde Schlierbach oberirdische Zisternen aufgestellt habe, um Regenwasser zu sammeln und die städtischen Grünflächen und Blumenrabatte damit zu gießen. Dies halte er für ein zeitgemäßes Vorgehen und wolle daher wissen, ob die Verwaltungsspitze sich auch für Kirchheim unter Teck ein ähnliches Modell vorstellen könne.

EBM Riemer antwortet, dass man bis dato nicht informiert sei, wie genau das Thema in Schlierbach gehandhabt werde. Zisternen seien eigentlich unterirdisch. Die Investition hierfür sei in der Vergangenheit jenseits jeder Wirtschaftlichkeit gewesen. Bei großen Sanierungen sei man jedoch mittlerweile ebenso dazu übergegangen, große, moderne Zisternen im Untergrund zu verbauen, so etwa beim Technischen Zentrum. Es gehe aber ausschließlich um die Sammlung von Gießwasser. Außerdem sei man als Verwaltung dabei, so etwa derzeit bei der Sanierung des Stadions, den Wasserverbrauch generell zu minimieren und intelligenter zu gestalten, etwa über den Verbau von modernen, sehr präzisen Sensoren. Ziel dabei sei, Wasser optimiert einzusetzen. Vorgehen sei also, nicht präventiv überall Zisternen zu verbauen, sondern dort, wo sich die Möglichkeit ergibt. Außerdem sei wichtig, private Eigentümer zum Sammeln des Regenwassers zu ermutigen.

StR Veeseer (CDU) hakt in diesem Zusammenhang nach. Wenn Zisternen für die Stadt zu teuer und umständlich seien, verstehe er nicht, warum man zuvor im Verlauf der Sitzung private Häuslesbauer dazu verpflichtete. Diese Logik erschließe sich ihm nicht.

EBM Riemer präzisiert seine Aussage. Auch die Stadt verbaue mittlerweile überall dort, wo Baumaßnahmen anstünden und Zisternen technisch möglich seien eben solche.

OB Dr. Bader ergänzt, dass man nicht grundsätzlich im Bestand nachrüstete, sehr wohl jedoch bei aktuellen Bauprojekten.

StRin Gmelin (SPD) meint sich zu erinnern, dass man in Jesingen im Rahmen eines Neubaugebietes ebenso Zisternen vorgegeben habe. Dadurch habe man jedoch keine Regenwassergebühr bezahlen müssen. Sie wolle wissen, ob dies noch aktuell sei.

EBM Riemer präzisiert in diesem Zusammenhang die Funktion einer Zisterne. Diese sei kein modernes Regenfass, sondern ein Rückhaltesystem des Wassers, um Überschwemmungen zu verhindern. Auch gehe es darum, unverschmutztes Regenwasser nicht über den Ablauf mittels Kanalisation abzuführen, sondern wenn möglich dem Grundwasser zuzuführen.